

Betreff: Infoveranstaltungen zu Bebauungsplänen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Graz, 12. Mai 2020

F R A G E

an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

gem. § 16a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, eingebracht namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Corona-Virus hat derzeit leider unser gesamtes Leben und insbesondere unsere beruflichen und politischen Aufgaben auf den Kopf gestellt oder gar stillgelegt. Trotz aller Auflagen und Schwierigkeiten wird seitens der Stadt Graz versucht in allen Bereichen einen Stillstand zu vermeiden bzw. den Aufgaben unter geänderten Rahmenbedingungen nachzukommen.

Dies passiert nun auch bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen, die im Prozessablauf auch die Abhaltung von Informationsveranstaltungen für die betroffenen AnrainerInnen vorsehen. Auf Grund der verschiedenen Auflagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind Indoor-Veranstaltungen nur mit einer sehr begrenzten Anzahl an Teilnehmern erlaubt. Dadurch ist die Durchführung solcher Informationsveranstaltungen zu Bebauungsplänen derzeit bis auf weiteres nicht möglich. Den betroffenen Personen werden daher derzeit Informationsschreiben zugestellt, die das Bauvorhaben in ganz groben Zügen beschreibt und das Angebot zur Einsichtnahme und eines persönlichen Termins im Bauamt enthält.

Diese Notlösung hilft zwar kurzfristig um den Informationspflichten nachzukommen, ersetzt aber nicht die kompetenten Präsentationen durch DI Bernhard Inninger und seinen MitarbeiterInnen. Ebenso ermöglichen Informationsveranstaltungen auch einen Austausch zwischen den betroffenen AnrainerInnen, wodurch mehr Informationen allen zur Verfügung stehen und Probleme und Fragen bereits vor Ort erörtert oder ausgeräumt werden können.

Da eine Aufhebung oder Erleichterung der derzeit geltenden „Corona-Verordnungen“ hinsichtlich von Indoor-Veranstaltungen nicht absehbar ist und wahrscheinlich weitere Bebauungspläne aufgelegt werden stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion die

Frage:

Ist es angedacht die Auflage von Bebauungsplänen bis zur Aufhebung der Corona-Verordnungen auf das Notwendigste zu reduzieren, sodass einerseits wichtige Bauvorhaben umgesetzt werden können und andererseits nach Ablauf der Verordnungen wieder Informationsveranstaltungen in gewohnter kompetenter Weise stattfinden können?